

Strassenkehrsunfaelle in der Schweiz im Jahre 1955

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - (1956)

Heft 1272

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-689044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STRASSENVERKEHRsunFAELLE IN DER SCHWEIZ IM JAHRE 1955.

Das *Eidgenössische Statistische Amt* teilt mit: Nach den Meldungen der kantonalen Polizeidirektionen ereigneten sich vom Januar bis Dezember 1955 in unserem Lande 45,800 (1954: 43,500) Strassenverkehrsunfälle, bei denen 28,100 (26,730) Personen verletzt und 1,019 (963) Personen getötet wurden, was einem Tagesmittel von 125 Unfällen mit 77 Verletzten und 3 Todesopfern entspricht.

Obwohl diese Zahlen um 5 (Unfälle, Verletzte) und 6 Prozent (Getötete) über den Vergleichswerten von 1954 liegen, verlief die Entwicklung gesamtschweizerisch betrachtet doch weniger ungünstig als von 1953 auf 1954, wenn man berücksichtigt, dass der Motorfahrzeugbestand inzwischen um 12 und die Zahl der Einreisen ausländischer Automobile und Motorräder um schätzungsweise 18 Prozent zugenommen haben. Einzelne Kantone verzeichneten sogar trotz grösserer Verkehrsdichte weniger Unfälle als im Jahre 1954. Den vielseitigen Bemühungen um die Hebung der Verkehrssicherheit war demnach ein gewisser Erfolg beschieden. Immerhin ist die Unfallbilanz noch erschreckend genug, erlitten doch gegen 10,000 Personen schwere Verletzungen und über 1,000 einen frühzeitigen, gewaltsamen Tod.

Eine Gruppierung der Unfälle mit tödlichem Ausgang nach Strassenbenützerkategorien zeigt, dass sich unter den 1,019 Todesopfern 182 Radfahrer, 194 Lenker oder Mitfahrer von Automobilen, 301 Lenker oder Mitfahrer von Motorrädern und 324 Fussgänger

befanden. Während sich die Zahl der ums Leben gekommenen Radfahrer gegenüber 1954 um 12 Prozent verringerte, stieg jene der tödlich verunglückten Motorradfahrer und der Automobilisten um 2 und 12 Prozent. Auffallend stark ist die Zunahme mit 15 Prozent bei den Fussgängern, die ganz auf das Konto erwachsener Personen geht. Allein die Zahl der 70- und mehrjährigen Todesopfer erhöhte sich von 72 auf 106, also beinahe um 50 Prozent. Rund ein Viertel der Fussgänger (77 gegen 54 im Vorjahr) verloren ihr Leben, weil sie — meist in der Dunkelheit, bei Regen oder Nebel — auf der rechten Strassenseite von hinten angefahren oder überfahren wurden.

Hervorgehoben zu werden verdient, dass die Zahl der tödlich verletzten Kinder nicht grösser war als in den vorangegangenen drei Jahren, was in erster Linie der Verkehrserziehung in den Schulen, den Schülerpatrouillen usw. zu verdanken sein dürfte.

Wie 1954 starben drei Viertel der tödlich verunglückten Motorrad- und Soziefahrer an Schädelbrüchen. Häufig fehlte ein geeigneter Kopfschutz, welcher die Unfallfolgen hätte mildern können.

Rund ein Drittel (1954 waren es 29, ein Jahr vorher 26 Prozent) der durch Fahrzeuglenker verursachten tödlichen Verkehrsunfälle sind auf über-setzte, den Umständen nicht angepasste Geschwindigkeit, etwa ein Achtel auf Missachtung des Vortrittsrechtes, je rund ein Zehntel auf unbesonnenes Ueberholen, Unaufmerksamkeit und übermässigen Alkoholgenuß zurückzuführen.

Bei den tödlichen Unfällen, die durch Fussgänger verschuldet wurden, spielte unvorsichtiges Ueberqueren der Fahrbahn die verhängnisvollste Rolle.

SWISS BANK CORPORATION

(A Company limited by Shares, incorporated in Switzerland).

99, GRESHAM STREET, E.C.2
and 11c, REGENT STREET, S.W.1.



Capital and Reserves s.f. 244,000,000

NEW YORK AGENCY
15 NASSAU STREET.

Branch Office: 49th STREET OFFICE
10, WEST 49th STREET, NEW YORK 20, N.Y.

Affiliated Company in Canada:

SWISS CORPORATION FOR CANADIAN INVESTMENTS LTD., MONTREAL.

BASLE • BIENNE • GENEVA • LA CHAUX-DE-FONDS
LAUSANNE • NEUCHATEL • SCHAFFHOUSE • ST. GALL • ZURICH